

Merkblatt Urkunden für den Erbscheinantrag

Der Antragsteller hat für die Erteilung eines Erbscheins die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber dem Nachlassgericht nachzuweisen. Für den Erbscheinantrag kommen insbesondere folgende Unterlagen (sog. Personenstandsurkunden) in Betracht:

- Zum Nachweis des **Todes des Erblassers**: Sterbeurkunde des Erblassers (alternativ: Ausfertigung des Beschlusses über die Todeserklärung des Erblassers).
- Sofern **Ehegatten** des Erblassers zum Erben berufen sind: Heiratsurkunde des Erblassers.
- Sofern **Kinder** des Erblassers zum Erben berufen sind: Geburtsurkunde.
- Sofern **Eltern** des Erblassers zum Erben berufen sind: Geburtsurkunde des Erblassers.
- Sofern **Geschwister** zum Erben berufen sind: Geburtsurkunde des Geschwisterteils und Geburtsurkunde des Erblassers sowie Sterbeurkunde des weggefallenen Elternteils,
- Sofern **Neffen/Nichten** zum Erben berufen sind: Geburtsurkunden des erbenden Geschwisterkinds und des Erblassers, Sterbeurkunden des weggefallenen Geschwisterteils und des weggefallenen Elternteils.

Um diese Unterlagen muss sich der Antragsteller selbst kümmern, weil dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des Notars fällt. Liegen die Unterlagen bei Beurkundung noch nicht vor, müssen sie diese selbst beim **Urkundenbestellservice** des jeweils **zuständigen Standesamtes bzw. Stadt- oder Gemeindearchivs** (kostenpflichtig) anfordern und dem Nachlassgericht (ggf. auf dessen Anforderung) nachreichen.

Die Stadt Bielefeld stellt Ihnen hierzu nähere Informationen auf deren Website (www.stadt-bielefeld.de) unter der Rubrik Rat•Verwaltung – Bürgerservice – Online-Dienste – Standesamt-Urkunden zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. jur. Sebastian Karl Müller
Notar

Dr. Müller & Kollegen
Hauptstr. 98
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/41716-0
Telefax: 0521/41716-16
E-Mail: notar@kanzlei-dr-mueller.de
Website: www.kanzlei-dr-mueller.de